

Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Der Schutz Ihrer persönlicher Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. In den Datenschutzinformationen informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung über Datenverarbeitung in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausfüllung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz, DSAG LSA).

Für Ihre personenbezogenen Daten gilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Stendal
vertreten durch den Landrat Herrn Patrick Puhmann
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Deutschland
Tel.: 03931 60-6
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de Website:
www.landkreis-stendal.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Stendal
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Deutschland
Telefon: 03931 60-7540
E-Mail: datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.
- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.
- Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Landkreis Stendal unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

- Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Landkreises erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegen und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, dient Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO als Rechtsgrundlage.

Diese Rechtsgrundlage können Sie, soweit nicht eindeutig beim Antrag ersichtlich, bei Bedarf beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen. Die genannten Regelungen gelten auch, wenn eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, Ihre Daten anzugeben.

4. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich bzw. sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den o. g. Vorschriften auch für die Beteiligung anderer Behörden sowie andere am Verfahren Beteiligte verarbeitet. Auch diese weiteren Stellen können Sie beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen.

6. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 13 bis 21 der datenschutz-Grundverordnung zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:
Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Telefon 0391 81803-0
Fax: 0391 81803-33
E-Mail poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.de

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Stendal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus verschiedenen Gesetzen, Verordnungen, Verträgen, etc.. Die genaue Rechtsgrundlage kann bei dem jeweiligen Sachbearbeiter erfragt werden.

Der Landkreis Stendal benötigt Ihre Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Ohne Ihre Angaben können Sie allerdings nicht am weiteren Verfahren teilnehmen. Dies gilt nicht für personenbezogene Daten, die auf Grund einer Rechtsvorschrift erhoben werden, nach der Sie zur Auskunft verpflichtet sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, die die Website selbst betreffen, finden Sie auf der Homepage unter <https://www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html>.